

seinen Untersuchungen entstanden, noch nicht verwerten konnte. Eine Reihe von Beobachtungen zur Geschichte Konrads v. Zähringen wären dadurch trefflich ergänzt worden. Ebenso hätte die Auseinandersetzung zwischen Lothar III. und den Staufern eine gute Ergänzung erfahren durch die Heranziehung der Arbeit Th. Mayers über die Bedeutung der Landgrafschaften. Die Ausführungen über die Vogtei-, bzw. Defensorfrage bei Zisterzienserklöstern hätten unter Benützung der Untersuchungen von H. Hirsch über Salem noch weitergeführt werden können. Kleinere Versehen in geographischen Einzelheiten und Details der Forschung sollen bei dem Umfang der Arbeit, die über das übliche Maß von Dissertationen hinausgeht, nicht berührt werden. Wenn auch der Verfasser den Schwierigkeiten der Darstellung nicht immer Herr wurde, so bleibt sein Verdienst, wie zum Schluß noch einmal betont werden soll, durchaus bestehen; die Einordnung des Werdens der staufischen Hausmacht in den größeren Zusammenhang der Reichsgeschichte und der Territorialentwicklung des schwäbisch-oberrheinischen Gebietes erwies sich als nutzbringend in der Problemstellung und den Ergebnissen der Untersuchung. H. B.

Rudolf Jordan, Die Stellung des deutschen Episkopats im Kampfe um die Universalmacht unter Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177). Würzburg=Aumühle 1939, Triltsch; VII, 164 S.

Mit dieser Studie, einer Dissertation aus der Schule Schr. von Guttenbergs, betritt der Verf. in keiner Weise wissenschaftliches Neuland, er weist in der Vorrede selber darauf hin, daß die von ihm behandelte Periode bei Hauck eine „klassische Darstellung“ gefunden habe. Da er sich auch nicht bemüht, von neuen Gesichtspunkten aus die Kämpfe des 12. Jh.s zu werten, bleibt dem Verf. nur die Aufgabe, die feine Detailmalerei in einem schon skizzierten Gemälde anzubringen. Diese Aufgabe hat er allerdings mit unverkennbarem Geschick gelöst: die Disponierung des Stoffes und die Gedankenführung sind klar gezeichnet, die Darstellung reicht zudem an stilistischer Gewandtheit entschieden über den Durchschnitt der Dissertationen hinaus, wenn man auch einige gelegentlich einfließende, in der Terminologie gar zu moderne Wendungen leicht als etwas unhistorisch empfindet. Wir hören also vom neuen Erstarken der kaiserlichen Herrschaft über die Reichskirche vom Regierungsantritt Friedrichs I. an, von der raschen Durchsetzung des Episkopats mit Anhängern des Kaisers, so daß dieser in dem 1157 beginnenden Kampfe mit der Kurie an den Bischöfen einen festen Rückhalt besitzt. Im bald darauf ausbrechenden Schisma ist die Obödienz Alexanders III. im wesentlichen auf einen Teil der Salzburger Kirchenprovinz beschränkt. Diese Reichstreue des Episkopats, die in der Bindung an die Person des Kaisers begründet liegt, während